

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023

---

Die Präsidentin B. Wullschleger begrüsst 40 Einwohner/innen zur heutigen Gemeindeversammlung. Von der Presse ist keine Vertretung anwesend.

Als Stimmzähler/in werden Kevin Busshard (RPK) und Sibylle Schweingruber (Wahlbüro) gewählt.

B. Wullschleger merkt an, dass die Einladung mit der Traktandenliste, den Bemerkungen und Anträgen des Gemeinderates sowie dem Voranschlag 2024 und dem Kommentar zum Gemeindebudget 2024 den Einwohner/innen rechtzeitig zugestellt wurde. Änderungen zur Traktandenliste werden keine gewünscht.

## 1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Mai 2023

Das Beschlussprotokoll sowie das ausführliche Protokoll waren während der Auflagezeit in der Gemeindeverwaltung einsehbar. Auf das Verlesen wird deshalb verzichtet. Das Protokoll wird mit drei Enthaltungen genehmigt.

## 2. Jungbürgeraufnahme

In den Kreis der stimm- und wahlberechtigten Schweizer Bürger/innen können wir in diesem Jahr eine Jungbürgerin und vier Jungbürger aufnehmen. Es sind dies: Anika Schweingruber, Robin und Yannick Bader, Joshua Portmann und Johann Vogt.

Joshua Portmann wurde am letzten Wochenende als Mitglied des Wahlbüros gewählt. Es ist sehr positiv, dass sich junge Leute aktiv beteiligen und sich für ein Amt zur Verfügung stellen.

Die anwesenden Jungbürger/in Anika Schweingruber, Robin Bader, Yannick Bader und Joshua Portmann werden mit Applaus willkommen geheissen und der Gemeinderat überreicht ihnen ein kleines Geschenk.

## 3. Genehmigung für die Sanierung des Mühlackers und Höhenwegs in der Höhe von Fr. 1'115'000.-, inklusive Kreditaufnahme

B. Wullschleger informiert, dass im Gebiet Mühlacker und Höhenweg sowohl die Werkleitungen, wie auch die öffentliche Beleuchtung sehr alt sind. Vorgesehen war, die öffentliche Beleuchtung auf LED umzustellen. Für den Ersatz der Strassenbeleuchtung am Mühlacker/Höhenweg wurden im 2022 Fr. 35'000.- aufgenommen. An der Gemeindeversammlung vom 12. Mai 2023 wurde informiert, dass der Ersatz der Strassenbeleuchtung Mühlacker und Höhenweg zurückgestellt wurde und erst mit der Gesamtsanierung realisiert wird. Abklärungen haben gezeigt, dass die Wasserleitungen aus Guss und Asbestzement sind. Auch weitere Werkleitungen müssen saniert werden. Die bestehenden Stromleitungen sind zu alt für den Anschluss an das Netz. Anschliessend soll der Deckbelag innerhalb der bestehenden Randabschlüsse komplett erneuert werden. Damit die Planungsarbeiten durchgeführt und die Arbeiten gemäss Submissionsgesetz ausgeschrieben werden können, ist die Unterstützung eines Ingenieurbüros unumgänglich. Für die Ingenieurleistungen wurden Fr. 40'000.- bewilligt. Geplant ist, die Ausschreibung im Frühjahr 2024 durchzuführen und mit den Sanierungsarbeiten im Sommer 2024 zu beginnen. Da noch Baugesuche pendent sind, wird die Sanierung voraussichtlich in zwei Etappen durchgeführt. Die Abwasserleitungen werden mittels Inlinerverfahren saniert. Diese Arbeiten können deshalb unabhängig von weiteren Bauterminen in Auftrag gegeben werden. Die Belagsuntersuchung wurde bereits in Auftrag gegeben. Zum Teil ist der Belag belastet und die Entsorgungskosten sind dadurch teurer. Nach Abschluss der Bauarbeiten muss der Geometer Ausmessungen vornehmen. Diese Kosten wurden auch einberechnet.

Der Gemeinderat beantragt den Sanierungskosten von insgesamt Fr. 1'115'000 zuzustimmen. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Fr. 610'000 für den Ersatz und Neubau der Wasserleitungen

Fr. 140'000 für die Sanierung der Kanalisation

Fr. 365'000 für die Strasseninstandsetzung inkl. Beleuchtung

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023

---

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt B. Wullschleger über dieses Traktandum abstimmen. Der Sanierung des Mühlackers und des Höhenwegs in der Höhe von Fr. 1'115'000.- inklusive Kreditaufnahme wird mit einer Enthaltung zugestimmt.

## 4. Einführung Tempo 30 auf Gemeindestrassen

Die Einführung von Tempo 30 wurde mehrfach von Einwohnern gewünscht. Vor einigen Jahren wurde das Thema bereits geprüft und aufgrund der hohen Kosten nicht weiterverfolgt. Heute ist kein teures Gutachten mehr notwendig. Es muss lediglich ein Konzept und ein Antrag erstellt werden. Der Antrag muss anschliessend von der Sicherheitsdirektion bzw. der Polizei Basel-Landschaft verfügt werden. Die Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrasse kann bei der Verkehrspolizei durch den Gemeinderat beantragt werden. Die Umsetzung muss die Gemeinde vornehmen.

Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen ist möglich, sofern auch Tempo 30 auf den angrenzenden Gemeindestrassen besteht. Da Autoverbände die Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen bekämpfen, ist der Kanton im Moment mit einer Befürwortung noch zurückhaltend. Deshalb sollte eine Abstimmung durchgeführt werden. Das Ergebnis muss zusammen mit einem Gemeinderatsbeschluss und einer Begründung für eine abweichende Höchstgeschwindigkeit eingereicht werden. Als Argument kann die erhöhte Lebensqualität angegeben werden. In Rümlingen führt der Weg zum Bahnhof entlang der Kantonsstrasse. Ein Trottoir ist nicht vorhanden. Die Situation wurde vorgängig mit der Verkehrspolizei besprochen. Die Umsetzung wird durch das Tiefbauamt vorgenommen. Die Vortrittsregelung bleibt bestehen.

Die Gemeindestrassen in Rümlingen weisen eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h auf. Mehrheitlich sind die Gemeindestrassen nicht für die erlaubte Geschwindigkeit geeignet, weshalb der Gemeinderat entschieden hat, die Einführung von Tempo 30 zu prüfen. Mit einer tieferen Geschwindigkeit können die Quartiere verkehrsberuhigt sowie eine genügende Verkehrssicherheit gewährleistet werden. Im Sommer hat der Gemeinderat Verkehrsmessungen in Auftrag gegeben. Die Messungen erfolgten zwischen Juli und August 2023 mit einem automatischen Messgerät. Die Verkehrsstatistik-Auswertungen zeigen verschiedene Geschwindigkeitsübertretungen auf. Die Fahrweisen sind je nach Uhrzeit sehr unterschiedlich. Die Messungen bieten eine Übersicht zum heutigen Geschwindigkeitsniveau und den Verkehrsmengen auf den gemessenen Strassenabschnitten und beinhalten die durchschnittliche Geschwindigkeit aller gemessenen Fahrzeuge, die Geschwindigkeit welche von 85% der gemessenen Fahrzeuge nicht überschritten wird sowie die maximal gefahrene Geschwindigkeit.

Nach einem Jahr müssen die Massnahmen und die Einhaltung des Tempos überprüft werden. Die Kosten für die Eingangsschilder und die Bodenmarkierungen werden auf Fr. 24'000.- geschätzt. Gemäss der Gemeindeordnung ist dafür keine Abstimmung nötig. Trotzdem möchte der Gemeinderat das Bedürfnis abklären und über dieses Traktandum abstimmen. Für die Beantragung der Einführung von Tempo 30 auf der Kantonsstrasse ist eine Konsultativabstimmung nötig. Deshalb werden zwei Abstimmungen durchgeführt:

Der Gemeinderat beantragt die Umsetzungskosten von Fr. 24'000.- für Markierung und Beschilderung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen zu genehmigen.

Der Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen inklusive den Umsetzungskosten von Fr. 24'000.- wird mit 5 Enthaltungen zugestimmt.

Der Gemeinderat beantragt Tempo 30 auf der Kantonsstrasse Richtung Häfelfingen (Häfelingerstrasse) einzuführen.

Der Einführung von Tempo 30 auf der Häfelfingerstrasse wird mit sechs Enthaltungen und vier Gegenstimmen zugestimmt.

## 5. Genehmigung

### 5. a Gemeindesteuersätze 2024

Der Gemeinderat beantragt die bisherigen Gemeindesteuersätze beizubehalten:

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023

---

Für natürliche Personen beträgt der Gemeindesteuersatz 63% der Staatssteuer. Die Ertragssteuer, die Kapitalsteuer der juristischen Personen und der Sondersatz für ehemalige Statusgesellschaften beträgt je 55%.

Die Steuersätze (natürliche Personen 63%, Ertragssteuer 55%, Kapitalsteuer 55%, Sondersatz für ehemalige Statusgesellschaften 55%) werden mit zwei Enthaltungen genehmigt.

## 5. b Gebühren Feuerwehrpflichtersatzabgabe 2024

An der letzten Gemeindeversammlung wurde das neue Reglement über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe beschlossen. Das Reglement tritt per Januar 2024 in Kraft. Gemäss §2, Absatz 2 beträgt die Pflichtersatzabgabe 0.5 bis 1% des steuerpflichtigen Einkommens, im Minimum Fr. 300.-. Die Gemeindeversammlung legt jährlich den Prozentsatz im vorgenannten Rahmen fest. Der Gemeinderat beantragt die Ersatzabgabe auf 0.5% vom steuerbaren Einkommen festzulegen.

Die Feuerwehrpflichtersatzabgabe wird für das Jahr 2024 mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung auf 0.5% des steuerbaren Einkommens, im Minimum Fr. 300.- festgelegt.

## 5. c Gebühren Hundehaltung 2024

Der Gemeinderat beantragt die bisherigen Gebühren gemäss dem Anhang 1 zum Hundereglement beizubehalten. Folgende Gebühren sind im Anhang 1 festgelegt:

a) Einmalige Einschreibegebühren pro Hund	Fr. 10.-
b) für den 1. Hund sowie für den 2. Hund auf landwirtschaftlich genutzten Nebenhöfen (Direktzahlungsberechtigte)	Fr. 75.-
c) Die Gemeinde erhebt als Lenkungsmassnahme zur Verminderung der Hundedichte für jeden weiteren Hund	Fr. 100.-
d) Mahngebühr für die Jährliche Gebühr	nach Aufwand
e) Gebühr für das Einfordern, nicht rechtzeitig vorgelegter Dokumente	nach Aufwand
f) Massnahmen, Zwangsvollzüge, Einfangen und Unterbringen entlaufener Hunde, Rückführung	effektive Kosten

Die Beibehaltung der Gebühren gemäss Anhang 1 zum Hundereglement wird einstimmig genehmigt.

## 5. d Genehmigung Voranschlag 2024 – Einwohnergemeinde inklusive Spezialfinanzierungen

Zusammen mit der Einladung wurde ein ausführlicher Kommentar zum Budget 2024 verteilt. B. Wullschleger erläutert deshalb nur einige Eckwerte und die wichtigsten Abweichungen zu den Vorjahreszahlen und nimmt kurz zu den einzelnen Funktionen Stellung.

Es wird ein Mehraufwand von Fr. 116'750 budgetiert. Im Vorjahr war es ein Mehraufwand von Fr. 30'350.-. Auf Reserven wurde bei der Budgetierung verzichtet. Der Verlust basiert hauptsächlich auf Aufwendungen, welche nicht direkt beeinflusst werden können, wie die Ausgaben an die KESB, der Sozialhilfe oder an die Alters- und Pflegeheime. Auch basiert das Budget auf vielen verschiedene Teilbudgets der verschiedenen Zweckverbände, Regionale Musikschule etc., welche nur bedingt beeinflusst werden können. Sparmassnahmen sind deshalb nur begrenzt möglich.

*Verwaltung:* Der Personalaufwand ist um Fr. 39'000.- höher. Neben den jährlichen Lohnerhöhungen und der Teuerung wurden zusätzlich 30 Stellenprozente mit den Sozialversicherungsanteilen bei der Verwaltung budgetiert. Die Sozialhilfe soll professionell geführt werden. Im Vergleich zu anderen Gemeinden führen wir eine schlanke Verwaltung. Der Arbeitsaufwand wird aber immer grösser und komplizierter, d.h. aufwändiger. Die EDV-Kosten sind um Fr. 16'000.- tiefer. Im nächsten Jahr fallen nur noch die Kosten für die Lizenz und den Support der neuen Software für die Verwaltung an. Der Gemeinderat hat sich für eine gute und kostengünstige Lösung entschieden. Die Folgekosten sind somit nicht so hoch. Tiefer sind die Erträge aus Dienstleistungen für die Kreisschule Homburg. Bisher wurden 1.5% des Nettoaufwandes im Kreisschulbudget als Verwaltungskosten abgerechnet. Neu werden die Verwaltungskosten Aufwandsabhängig vergütet. Der Betrag wurde auf Fr. 20'000.- festgelegt. Dieser Ertrag ist gegenüber dem Budget 2023 um Fr. 20'800.- tiefer.

## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023

---

*Öffentliche Sicherheit:* Es muss mit Mehrausgaben von Fr. 38'050.- gerechnet werden. Die Kosten für die KESB steigen weiter an und sind um Fr. 35'700.- höher als im Budget des Vorjahres. Diverse Vorfälle in der näheren Vergangenheit haben gezeigt, dass der Gemeinderat nicht alles abdecken kann. Der Mietertrag für das Feuerwehrmagazin entfällt ab dem nächsten Jahr. Das Magazin wird nicht mehr durch die Feuerwehr Homburg benötigt. Gerechnet wird mit höheren Einnahmen für die Feuerwehrrersatzabgabe.

*Bildung:* Insgesamt rechnen wir mit Fr. 52'950.- Minderausgaben. Der Gebäudeunterhalt ist Fr. 63'200.- tiefer. Im letzten Budgetjahr waren verschiedene grössere Ausgaben budgetiert. Die Garderoben, die Weitsprunganlage sowie die Elektroverteilung im neuen Schulhaus und in der MZH wurden erneuert. Das jetzige Budget beinhaltet nur kleine Ausgaben für den Unterhalt. Die Kreisschule Homburg, die Regionale Musikschule Sissach sowie unser Anteil am Schulbetrieb verursachen Mehrkosten.

*Kultur, Sport, Freizeit, Kirche:* Im 2024 werden Ausgaben im Zusammenhang mit dem Banntag budgetiert. Höhere Ausgaben sind auch für den Sportbereich und für Ausbauten am Spielplatz budgetiert. Die Fallschutzmatten müssen ersetzt werden. Auch ist geplant, eine mobile Kletterwand zu mieten. Es wurden deshalb Mehrausgaben von Fr. 6'600.- budgetiert.

*Gesundheit:* Dieser Bereich schliesst um Fr. 22'000.- schlechter ab. Der Kostenanteil für Bewohner/innen in Altersheimen ist schwer abzuschätzen, da die Kosten unter anderem von der Anzahl an Heimbewohnern aus der Gemeinde Rümelingen und der Höhe der Pflegestufe beeinflusst werden. Wir rechnen jedoch mit deutlich höheren Pflegeheimkosten sowie mit Mehrausgaben bei den Spitexleistungen.

*Soziale Wohlfahrt:* Die Ausgaben sind um Fr. 15'000.- höher als im Budget 2023. Die Betreuung der Sozialhilfeempfänger und der Asylsuchenden soll künftig durch die neu geschaffene Stelle in der Verwaltung erfolgen, wofür Fr. 16'700.- Personalkosten intern aus der Verwaltung in die Sozialhilfe verschoben wurden. Die Ausgaben für die Sozialhilfe wurden mit Fr. 125'000.- gleich hoch wie im Vorjahr budgetiert. Die Rückerstattungen aus Überbrückungshilfen und Kostenbeteiligungen sind jedoch kleiner.

*Verkehr:* Gesamthaft sind die Ausgaben um Fr. 12'150.- höher. Der Einführung von Tempo 30 wurde unter dem Traktandum 4 genehmigt. Im Budget 2024 sind für die Umsetzung Fr. 24'000.- für die Bodenmarkierungen und Signalisation aufgenommen. Die Schlammsammler der Strassenentwässerung werden alle 2 Jahren gereinigt. Diese Arbeiten wurden in diesem Jahr durchgeführt und fallen im 2024 nicht wieder an. Die Unterhaltskosten sind somit um Fr. 11'000.- tiefer als im Budget 2023.

*Umweltschutz und Raumordnung:* Es werden Mehrausgaben von Fr. 6'850.- budgetiert. Die Auflagen für die Kadaverentsorgung sind höher geworden. Viele Kadaversammelstellen müssen bei Nichterfüllen der Auflagen geschlossen werden. Die Investitionskosten für die nötigen Massnahmen waren für Rümelingen zu hoch, weshalb wir uns der Lösung der Gemeinden Diepflingen und Thürnen angeschlossen haben. Aufgrund des höheren Aufwands fallen Mehrkosten von Fr. 5'050.- an, wovon Fr. 4'000.- für den Einkauf einmalig sind.

*Volkswirtschaft:* Dieser Bereich schliesst um Fr. 1'900 besser ab. Beim Forstwesen wurde der „Reserveposten“ Waldunterhalt gestrichen und die Gewinnausschüttung aus dem Zweckverband Forstrevier Homburg, welche ab einer bestimmten Höhe des Eigenkapitals an die beteiligten Gemeinden ausbezahlt wird, reduziert.

*Finanzen und Steuern:* Wir rechnen mit Mindererträgen von Fr. 14'100.-. Der Finanzausgleich wird tiefer, der Lastenausgleich etwas höher ausfallen. Der Steuerertrag wurde in diesem Jahr etwas vorsichtiger budgetiert. Durch die wirtschaftliche Lage und Anstieg des Zinsniveaus können die flüssigen Geldreserven wieder ertragsbringend angelegt werden.

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023

---

B. Wullschleger erläutert die Spezialfinanzierungen. Diese Posten müssen sich selber finanzieren. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliessen mit einem Mehrertrag von Fr. 16'050.- ab. Der Sachaufwand wird etwas tiefer ausfallen. Die weiteren Abweichungen bei den einzelnen Positionen sind klein.

Bei der Abwasserbeseitigung ist der Mehraufwand um Fr. 500.- kleiner. Durch die geplanten Investitionen können die Anschlussbeiträge für Neubauten nicht mehr der Erfolgsrechnung zugerechnet werden. Dies bewirkt eine Ertragsminderung in der Höhe von Fr. 5'000.-, welche durch die Verzinsung der Flüssigen Mittel ausgeglichen wird.

Bei der Spezialfinanzierungen Abfallbeseitigung ist der Mehraufwand um Fr. 950.- tiefer und beträgt Fr. 5'150.-. Wir rechnen zudem mit einem tieferen Entsorgungsaufwand.

*Investitionen:* Gesamthaft betragen die Investitionsausgaben im Budget 2024 Fr. 939'000.-. Der überwiegende Teil dieser Ausgaben wird für die Sanierung der Abwasser- und Wasserleitungen im Gebiet Mühlacker und Höhenweg sowie für die Erneuerung des Deckbelags am Höhenweg verwendet. Der Belag der Mühlackerstrasse wird erst im 2025 geplant. Die Details dazu wurden unter Traktandum 3 erläutert.

Es werden keine weiteren Fragen zu diesen Erklärungen gestellt. B. Wullschleger liest den Revisorenbericht vor und bedankt sich anschliessend bei den Mitgliedern der RPK für die Prüfung. Auch dankt sie dem Kassier, B. Ehrsam für die geleistete Arbeit.

Der Voranschlag 2024 inklusive Spezialfinanzierungen der Einwohnergemeinde Rümlingen wird mit einem Mehraufwand von Fr. 116'750.- einstimmig genehmigt.

## 6. Wasserreglement inklusive Anhang 1

Das Wasserreglement der Gemeinde Rümlingen ist bereits 30 Jahre alt und entspricht in vielen Teilen nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten, weshalb eine Anpassung an die übergeordneten Reglemente und Gesetze nötig ist. Das neue Reglement entspricht weitgehend dem Musterreglement des Kantons Baselland.

M. Leuthardt erläutert die wesentlichen Anpassungen. Die Grundgebühr wird nicht mehr pro Haushalt, sondern pro Wasserbezüger in Rechnung gestellt. Da die Definition «Wasserbezüger» Interpretationsspielraum zulässt, wurde im Reglement nachträglich ergänzt: Wasserbezüger (Haushalt, Firma). Zukünftig soll kein Skonto mehr gewährt werden. Diese Bestimmung wird dem Abwasserreglement angepasst, damit die Rechnung einheitlich gestellt werden kann. Es kam immer wieder vor, dass der Skontoabzug falsch berechnet wurde, was Mehrarbeit verursachte. Bauwasser war bisher günstiger als die Wasserbezugsgebühr. Das Bauwasser wird in der neuen Tarifordnung angepasst und von Fr. 1.50 pro m<sup>3</sup> auf Fr. 3.- pro m<sup>3</sup> erhöht.

Die Erschliessungsbeiträge werden von Fr. 7.- pro m<sup>2</sup> auf Fr. 15.- pro m<sup>2</sup> erhöht. Dieser Erschliessungsbeitrag wird bei Überbauung der Parzelle mit dem Anschlussbeitrag verrechnet.

Die angepasste Tarifordnung wird nochmals aufgezeigt:

Grundgebühr: Fr. 130.- pro Wasserbezüger (Haushalt, Firma)

Wasserbezugsgebühr: Fr. 3.- pro m<sup>3</sup>

Wasserzählermiete: Fr. 15.- pro Zähler

Anschlussbewilligung: Fr. 200.- pauschal

Anschlussbeitrag für Neubauten jeglicher Art aufgrund der Grundstücksfläche: Fr. 7.- pro m<sup>2</sup> und des Versicherungswertes 3 %

Anschlussbeitrag für Um- oder Erweiterungsbauten: aufgrund des Versicherungsmehrwertes 3 %

Bauwasser: Fr. 200.- pauschal und Fr. 3.- pro m<sup>3</sup> gemessen mit Wasserzähler

Schwimmbäder (jeglicher Bauart): Fr. 5.00 pro m<sup>3</sup> / Inhalt

Für unbebaute Parzellen im neuerschlossenen Baugebiet: Fr. 15.- pro m<sup>2</sup>

Verzugszins: 5%

Nach diesen Erläuterungen führt die Definition «Wasserbezüger» nochmals zu Diskussionen. Der Gemeinderat erklärt, dass grundsätzlich keine Änderung der Verrechnung der Grundgebühr vorgesehen

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023

---

ist. Die frühere Definition «Haushalte» war verwirrend und mit dieser Änderung soll die Regelung nun präzisiert und klarer im Reglement aufgenommen werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt B. Wullschleger über dieses Traktandum abstimmen.

Das Wasserreglement inklusive Anhang 1 wird mit 13 Enthaltung genehmigt.

## 7. Abwasserreglement inklusive Anhang 1

Das Abwasserreglement datiert von 1997 und weist auch ein erhebliches Alter auf, weshalb dieses Reglement in vielen Teilen nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspricht und ebenso eine Anpassung an die übergeordneten Reglemente und Gesetze nötig ist. Auch hier hat sich der Gemeinderat am Musterreglement des Kantons Baselland orientiert.

M. Leuthardt erläutert die wichtigsten Anpassungen. Im Reglement wird die Belastung einer Grundgebühr aufgenommen. Im Moment ist diese Gebühr nur als zusätzliche Option aufgenommen worden. Im Anhang ist die Grundgebühr mit Fr. 0.- aufgelistet. Die Mengengebühr wird von Fr. 2.20 pro m<sup>3</sup> auf Fr. 3.- pro m<sup>3</sup> erhöht. Das Kanalisationswesen der Gemeinde wird im Rechnungswesen als Spezialfinanzierung geführt, die mittelfristig ausgeglichen gestaltet werden muss. Die Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt und Ersatz der Abwasseranlagen sowie von den Kläranlagenbetreibern auferlegten Kosten werden den Grundeigentümern weiterbelastet. In den vergangenen Jahren liegt die Unterdeckung im Schnitt bei 85 Rappen. Langfristig muss die Abwasserrechnung ausgeglichen sein. Deshalb muss der Gemeinderat die Abwassergebühren erhöhen.

M. Wullschleger sieht keinen Bedarf die Abwassergebühren zu erhöhen. Gemäss der Rechnung tragen die Eigenkapitalposten der Abwasserbeseitigung Fr. 887'126 und der Wasserversorgung Fr. 233'374. B. Ehrsam erläutert die Situation der beiden Spezialfinanzierungskassen. Die Wasserkasse weist einen Gewinn von Fr. 16'000.- aus. Die Wasserrechnungen schlossen mehrheitlich positiv ab. Dies sollte, abgesehen von unvorhergesehenem Aufwand durch Wasserleitungsbrüche, auch in Zukunft so sein. In den vergangenen Jahren lag immer eine Unterdeckung vor. Entgegen dem Wasserreglement werden keine Grundpauschalen verrechnet. Der ganze Aufwand muss somit auf Basis der Wassermenge getragen werden. Anlagevermögen muss abgeschrieben werden. In den vergangenen Jahren wurden keine grösseren Investitionen getätigt. Die Anschlussbeiträge müssen in der Erfolgsrechnung gezeigt werden und so konnte eine nötige Ausgleichung versteckt werden. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass in Zukunft die Anschlussbeiträge stark sinken werden. Dies bedeutet, dass der Aufwand für Abschreibungen ansteigen wird, da das Anlagevermögen nicht mehr durch Anschlussbeiträge zusätzlich amortisiert werden kann. Die Erhöhung kommt erst im 2025 zum Tragen.

M. Leuthardt zeigt die wichtigsten Änderungen der neuen Tarifordnung auf.

Grundgebühr: keine

Mengengebühr: Fr. 3.- pro m<sup>3</sup>

Anschlussbeitrag für Neubauten jeglicher Art: aufgrund der Grundstücksfläche Fr. 7.- pro m<sup>2</sup> und 3 % des Versicherungswertes

Anschlussbeitrag für Um- oder Erweiterungsbauten aufgrund des Versicherungsmehrwertes: 3 %

Abwasserbewilligung: 60 % der Summe der Baubewilligungskosten

Für unbebaute Parzellen im neuerschlossenen Baugebiet: Fr. 15.- pro m<sup>2</sup>

Verzugszins: 5%

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. B. Wullschleger lässt deshalb auch über dieses Traktandum abstimmen.

Das Abwasserreglement inklusive Anhang 1 wird mit zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen genehmigt.

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023

---

## 8. Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen

Der Landrat hat die Totalrevision des Gesetzes über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen beschlossen. Der Regierungsrat hat am 30. Mai 2023 festgelegt, das totalrevidierte Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen und die dazugehörige Verordnung per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen. Es wurden Mindeststandards definiert und Grundlagen geschaffen, damit die Mietzinsbeiträge zielgruppengerecht und transparent ausgerichtet werden können. Die finanzielle Belastung von Alleinerziehenden und Familien mit knappem Haushaltsbudget soll reduziert werden. Der Kanton beteiligt sich neu an der Finanzierung der Mietzinsbeiträge. Zuständig für den Vollzug sind die Gemeinden. Nur Gemeinden, die über ein aktuelles Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen verfügen, haben Anspruch auf die Kantonsbeteiligung von maximal 50% der Kosten an den ausgerichteten Mietzinsbeiträgen. Bereits bestehende Reglemente verlieren mit der Totalrevision ihre Gültigkeit und müssen angepasst werden. Das neue Reglement entspricht weitgehend dem Musterreglement des Kantons Baselland.

Es werden keine Fragen gestellt. Das Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen wird mit einer Enthaltung genehmigt.

## 9. Diverses

B. Wullschleger informiert, dass der Mitteilungsdienst per WhatsApp eingestellt wurde. Ab sofort informiert die Gemeinde über aktuelle Ereignisse über die Gemeinde News App. Die App ist kostenlos. Sie finden die App zum Download im App-Store sowie bei Google Play unter dem Stichwort „Gemeinde News“. Die Informationen sind auch auf der Webseite <https://gemeinde-news-app> zu finden. Die Benachrichtigung kann per Schieberegler eingestellt werden. Neue Meldungen werden sofort per Push gesendet.

Das Feuerwehrmagazin wird aufgehoben und steht der Gemeinde per sofort zur Verfügung. Wer Bedarf an diesen Räumlichkeiten hat kann sich melden. Gerne nimmt der Gemeinderat auch Ideen für eine Umnutzung entgegen. Beachtet werden muss, dass die Zufahrt nur ausserhalb der Schulzeiten möglich ist.

C. Cartier informiert, dass verschiedene Möglichkeiten für die Grüngutentsorgung geprüft wurden. Chrigel Schaub hat informiert, dass eine Abholmöglichkeit angeboten werden sollte. Der Gemeinderat hat beschlossen, das bestehende Angebot auszubauen. Von April bis Oktober wird jeweils am letzten Samstag im Monat von 14.00 bis 15.00 Uhr eine Grünabfuhr angeboten. Die Sammelstelle ist wie bis anhin auf dem Gemeindeparkplatz. Von 13.30 bis 14.00 Uhr kann neu eine Abholung beantragt werden. Vorgängig muss Herr Christian Schaub informiert werden. Weitere Informationen werden Anfang 2024 folgen.

Die Präsidentin muss heute diverse Kommissionsmitglieder verabschieden. Gregor Bucher ist seit 1. November 2007 in der Friedhofskommission und hat per Ende Jahr seinen Rücktritt bekanntgegeben. Beatrice Brenner Rudolf von Rohr war vom 1. Januar 2022 bis 30. Juni 2023 Präsidentin der Sozialhilfekommision und Roland Schlatter war vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2023 Mitglied des Wahlbüros. Fritz Wüthrich war seit September 2000 als Wasenmeister tätig. Da die Kadaversammelstelle auf dem Mettenberg per Ende Jahr aufgelöst wird, muss auch unser Wasenmeister verabschiedet werden. B. Wullschleger bedankt sich bei diesen vier Personen für die geleisteten Dienste. Da sie nicht anwesend sind, wird der Gemeinderat ihnen das Abschiedsgeschenk persönlich überreichen.

B. Wullschleger macht noch auf folgende Termine aufmerksam: Am 4. Dezember kann von 19.00 bis 20.00 Uhr das Adventsfenster der Gemeinde besucht werden. Am 22. Januar 2024 findet die Mitwirkungsveranstaltung der Revision Zonenplan Siedlung statt. Die Arbeitsgruppe hat die Arbeiten abgeschlossen und wird an der Informationsveranstaltung die überarbeiteten Unterlagen vorstellen. Die Rechnungsgemeindeversammlung findet am Freitag, 31. Mai 2024 statt.

Erwin Wüthrich versteht nicht, weshalb die Zufahrtsstrasse nach dem Haus Hess Freitag gesperrt wurde. Er kann so nicht mehr zu seiner Parzelle und kann diese Sperrung deshalb nicht akzeptieren. Zudem hat sich die Gemeinde bei der Landregulierung verpflichtet, die Strassen zu unterhalten. Die Landwirte mussten damals Land abtreten. Auch müssen alle Parzellen befahrbar sein. B. Wullschleger

## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023

---

erwähnt, dass eine komplette Sanierung der Strasse zu teuer ist und mindestens Fr. 100'000.- kosten würde. Die Strasse ist zu steil und kann nicht mit schweren Maschinen befahren werden. Sofern er auf seiner Parzelle die Hecke zurückschneiden möchte kann er den Schlüssel verlangen und die Pfosten für die Zufahrt entfernen. Der Gemeinderat musste eine Kosten-/Nutzenentscheid fällen. Zudem ist diese Zufahrtstrasse nicht im Strassennetzplan aufgeführt und auch nicht in den Unterlagen der Landregulierung aufgeführt. Sämtliche Pläne können eingesehen werden. Er kann sich gerne auf der Verwaltung melden.

G. Bernoulli wünscht sich, dass in Rümlingen mehr Solardächer zu sehen wären. Sie würde es begrüßen, dass die Gemeinde die Installation von Photovoltaikanlagen unterstützen und fördern würde. B. Wullschleger erklärt, dass die Hausbesitzer entscheiden müssen, ob sie eine solche Anlage installieren und sich die Kostenfrage stellen möchten. Der Gemeinderat wird in naher Zukunft die Prüfung einer Installation auf den Gemeindeliegenschaften angehen. Vorgängig müssen aber noch einige offene Projekte abgeschlossen werden.

B. Schweingruber erwähnt, dass das EBL-Netz am Anschlag ist. Er möchte eine Anlage bauen und hat den Anschluss an das Netz beantragt. Eine Bewilligung wird er aber erst in 15 bis 20 Jahren erhalten. P. Lägeler kennt die Solarbranche und erklärt, dass die EBL ihr Netz ausbaut um mehr Leistung zu erhalten. Deshalb muss ein Anschluss einer Photovoltaikanlage angemeldet werden. Im Moment können nicht alle Gesuche umgehend bewilligt werden. Die Wartezeit ist aber sicher viel kürzer als von B. Schweingruber erwähnt.

M. Meienberg informiert, dass der Wanderweg Richtung Horn gefährlich ist und dringend saniert werden muss. B. Wullschleger erwidert, dass dies kein Wanderweg mehr ist und auch nicht mehr als Wanderweg gekennzeichnet ist. Die Gemeinde ist deshalb nicht mehr verpflichtet den Weg zu unterhalten. Der Gemeinderat wird den Aussenabwart beauftragen, den Weg zu überprüfen und gefährliche Stellen auszubessern.

F. Schlachter erwähnt, dass er als Anwohner am Mühlacker ein Informationsschreiben bezüglich der Sanierung erhalten hat und sich die Hausbesitzer bezüglich der privaten Abwasserleitungen melden müssen. B. Wullschleger erwähnt, dass sämtliche Werkleitungsbesitzer angefragt wurden, ob ein Sanierungsbedarf besteht. Die Swisscom wird kleinere Arbeiten durchführen. Die Firma Geissmann hat keinen Bedarf. Den Hausbesitzern wird empfohlen den Wasseranschluss zu überprüfen. Die Sanierung der Hauptleitung geht zu Lasten der Gemeinde. Gemäss Reglement muss der Grundbesitzer die Grabarbeiten übernehmen. Gleichzeitig wird empfohlen die Abwasserleitungen zu sanieren. Im Frühjahr findet eine Informationsveranstaltung statt.

Es sind keine weiteren Wortbegehren mehr vorhanden. Der Gemeinderat bedankt sich bei den anwesenden Personen für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung sowie bei allen die zum Funktionieren unserer Gemeinde beitragen und wünscht für die kommende Adventszeit und dem Jahresendspurt alles Gute.

Für richtiges Protokoll  
Die Präsidentin



Die Schreiberin

